

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

An die
Frühförderstellen
in Westfalen-Lippe

05.12.2022

Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX

Unterstützung für Leistungserbringende der (Interdisziplinären) Frühförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rundschreiben zu „Gewaltschutzkonzepten nach § 37a SGB IX“ vom 22.02.2022 wurden Sie darüber informiert, dass Leistungserbringende der Eingliederungshilfe, nach dem am 10.06.2021 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetz, verpflichtet sind, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln. Diese sind an die Landschaftsverbände als zuständige Träger der Eingliederungshilfe zu übermitteln. Um Sie dabei zu unterstützen, haben wir gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland eine Arbeitshilfe entwickelt und diesem Schreiben beigelegt.

Für Sie als Leistungserbringende von Frühförderung dient die Arbeitshilfe als Orientierung, um ein individuelles auf Ihre Einrichtung bezogenes Schutzkonzept zu erstellen. Denn jede Einrichtung der Frühförderung hat spezifische Rahmen- und Risikobedingungen und muss unterschiedlichen Formen der Gewalt passgenau begegnen. Die Arbeitshilfe umfasst eine Sammlung von Aspekten, mit denen sich Gewaltschutzkonzepte grundsätzlich befassen müssen und enthält zahlreiche Reflektionsfragen, die Ihnen beim Erreichen von tatsächlichen Verbesserungen im Bereich Gewaltschutz und der Formulierung des Schutzkonzeptes helfen.

Konkrete Umsetzung:

Alle Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die heilpädagogische oder interdisziplinäre Frühförderung erbringen, sind gesetzlich zur Erstellung eines Gewaltschutzkonzeptes verpflichtet.

Nutzen Sie die beigelegte Arbeitshilfe um Ihr Gewaltschutzkonzept zu erstellen oder weiter zu entwickeln. Das bedeutet: auch wenn Sie bereits ein Gewaltschutzkonzept erstellt haben, prüfen Sie bitte anhand der Arbeitshilfe, ob alle für Ihre Einrichtung relevanten Aspekte bereits in Ihrem Konzept Berücksichtigung finden.

Senden Sie Ihr Gewaltschutzkonzept bis zum 31.07.2023 an:

gewaltschutz-fruehfoerderung@lwl.org

Save the date: Am 10.01.2023 bieten wir eine Websprechstunde für alle (interdisziplinären) Frühförderstellen in NRW zu diesem Thema an. Den Registrierungslink hierfür erhalten Sie in den nächsten Tagen per E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Anlagen:

- Arbeitshilfe „Gewaltschutzkonzepte nach § 37a SGB IX“